



1) Vermerk

Stellungnahme der Stadt Wittmund zum Haushalt des Landkreises Wittmund 2025 im Rahmen der Anhörung zur Kreisumlage 2025

Im Rahmen der Anhörung zur Kreisumlage wird hiermit eine Bewertung der Stellungnahme der Stadt Wittmund vom 13.11.2024 vorgenommen.

Insgesamt gibt der Vermerk die finanzielle Lage des Landkreises korrekt und komprimiert wider. Er geht auf spezifische Punkte des Haushaltsplans ein und übt berechnigte Kritik an bspw. den Freiwilligen Aufgaben oder den steigenden Personalkosten.

Auch die mangelnde dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises wird kurz beleuchtet. Ebenfalls wird die rechtswidrige Finanzierung von Tilgungsleistungen für Investitionskredite durch Liquiditätskredite hervorgehoben.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen sind die vorstehenden Punkte ebenfalls identifiziert und besprochen worden. In einer Vielzahl von Gesprächen mit der Verwaltungsführung wurden Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung erörtert und festgehalten.

Unter anderem wurde ein Maßnahmenkatalog konzipiert, um Aufwendungen im Bereich der Freiwilligen Aufgaben zu reduzieren. Der Kreistag will in seiner Sitzung am 05.12.2024 darüber hinaus einen Grundsatzbeschluss zur Höhe von Mitgliedsbeiträgen, Umlagen und Zuschüssen fassen, um die dortigen Kosten zu fixieren bzw. zu senken (Vorlage 0107/2024). Gleichwohl sind die Freiwilligen Ausgaben mit 2,7 % der Aufwendungen am Gesamthaushalt bereits jetzt nicht ausufernd. Im Jahr 2025 wird eine intensive Auseinandersetzung mit den Freiwilligen Aufgaben weiterhin unabdingbar sein.

Die Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung und der Ernst der Haushaltslage wurden von allen Beteiligten erkannt. Nicht zuletzt durch die Einführung einer neuen Finanzsoftware sollen Prozesse optimiert und verschlankt und die Buchhaltung effizienter gestaltet werden. Der Aufbau eines umfassenden Berichtswesens und die Implementierung einer Kosten-, und Leistungsrechnung sollen Einspar- und Optimierungsbedarfe offenlegen.

Die Hinweise und Anmerkungen der Stadt Wittmund sollen, soweit möglich, in den Prozess der Haushaltskonsolidierung einfließen. Im Rahmen von Offenheit und Transparenz wird die Stellungnahme der Stadt und die vorliegende Bewertung allen kreisangehörigen Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Trauernicht

2) 10/1 z.K.

3) II z.K.

4) LR z.K.

5) Kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Anhörung zur Kreisumlage z. K.

Anlage:

Stellungnahme der Stadt Wittmund vom 13.11.2024 zum Haushalt des Landkreises Wittmund 2025
